

1. Es wird durch ein entsprechendes Gutachten bzw. eine fachtechnische Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung des Landratsamtes Ludwigsburg nachgewiesen, dass keine Beeinträchtigungen durch von der Biogasanlage verursachte Geruchsbelästigungen in Kleinsachsenheim zu erwarten sind.
2. Der Antrag ist zu ergänzen um die **verkehrlichen Auswirkungen** der Biogasanlage.
3. Der zur Erschließung der Anlage notwendige nördliche Feldweg ist auf eigene Kosten mindestens bis zur Zu- und Abfahrt des Fahrsilos asphaltiert auszubauen (und ggf. zu verbreitern).

## II. Aussprache

Bürgermeister Fiedler stellt zu den **Forderungen** bezüglich des **Verkehrsgutachtens** und des Geruchsgutachtens klar, dass diese auch unter **Gründen der Gleichbehandlung** im Bezug auf die Biogasanlage in Großsachsenheim gestellt wurden. Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass hinsichtlich des Geruchsgutachtens das Ergebnis ähnlich, wie bei der Biogasanlage Großsachsenheim ausfallen wird.

Stadtrat Jauß erklärt grundsätzlich seine Zustimmung zum Vorhaben. Allerdings merkt er an, dass unter Punkt Einsatzstoffe, der Einsatz von Putenmist nicht aufgeführt ist, obwohl dies seit her stets benannt wurde. Er bittet, dies nachträglich in die Auflistung aufzunehmen. Laut der Verwaltung ist die Verwertung von Putenmist weiterhin möglich. Auf Wunsch des Ausschusses wird die Verwaltung daher den Bauherren mitteilen, dass dies nachträglich in der Auflistung aufgenommen werden soll.

Auf Anfrage von Stadtrat Dick geht die Verwaltung auf die Bauausführung ein. Demnach wird, soweit möglich, die Topografie des Geländes ausgenutzt und die Anlage in den Boden gebaut. Letztendlich verbleibt dann eine Höhe von voraussichtlich 7 m.

## III. Beschlussfassung

Vom Technischen Ausschuss wird einstimmig **beschlossen:**

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 35 Abs. 1 Ziffer 6 i. V. m. § 36 BauGB unter **folgenden Voraussetzungen erteilt:**

1. Es wird durch ein entsprechendes Gutachten bzw. eine fachtechnische Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung des Landratsamtes Ludwigsburg nachgewiesen, dass keine Beeinträchtigungen durch von der Biogasanlage verursachte Geruchsbelästigungen in Kleinsachsenheim zu erwarten sind.
2. Der Antrag ist zu ergänzen um die **verkehrlichen Auswirkungen** der Biogasanlage.
3. Der zur Erschließung der Anlage notwendige nördliche Feldweg ist auf eigene Kosten mindestens bis zur Zu- und Abfahrt des Fahrsilos asphaltiert auszubauen.

### Bestätigung

Die Übereinstimmung vor-/umstehender Abschrift (Fotokopie usw.) mit dem vorgelegten Original wird bestätigt.

Sachsenheim, **27. Sep. 2006**  
Bürgermeisteramt



Im Auftrag:

Auszüge an:  
Amt 10.1